Wirtschaft und Unternehmen als kriminogene Strukturen?

Vernachlässigte Aspekte einer theoretischen Perspektive auf Corporate Deviance

von Tobias Singelnstein

Zusammenfassung

In der deutschen Debatte um Entstehungsbedingungen für Wirtschaftskriminalität dominieren seit einiger Zeit Ansätze, die Tatgelegenheiten und individuelle Defizite der Handelnden thematisieren. Die Befassung mit strukturellen und kulturellen Besonderheiten des Wirtschaftslebens und der Lebenswelt in Unternehmen ist stark in den Hintergrund gerückt. Vor diesem Hintergrund stellt der Beitrag Ansatzpunkte für eine kriminologische Auseinandersetzung mit diesen Aspekten dar, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise neue Aktualität erlangt haben. Zu diesem Zweck werden vier klassische kriminologische Theorien daraufhin befragt, ob und wie sie solche Besonderheiten des Wirtschaftslebens als Entstehungsbedingungen insbesondere für corporate deviance fassen können.

Schlüsselwörter: Wirtschaftskriminalität, corporate deviance, kriminologische Theorien, Subkultur, Zuschreibungsprozesse

The Economy and Corporations as Criminogenic Structures?

Neglected aspects of theoretical perspectives on corporate deviance

Abstract

The German debate about the causes of economic crime is dominated by approaches that focus on the doer's individual deficiency as well as criminal opportunities. The structural and cultural characteristics of economic life and the prevalent lifeworld of business establishments are overshadowed in this context. Against this background, the contribution provides an impetus for a criminological discussion on these aspects, which, in times of economic crises and financial meltdown, gain new relevance. Four conventional criminological theories are consulted to determine whether (and in what way) they can explain the characteristics of economic life that may lead to the development of conditions rife for corporate deviance.

Keywords: Economic crime, corporate deviance, criminological theories, subculture, processes of labeling

1. Einführung

Zieht man die deutschsprachige kriminologische Literatur zu abweichendem Verhalten im Wirtschaftsleben zu Rate, so spielen drei Gesichtspunkte eine zentrale Rolle. Zunächst werden in der Regel Definitionsfragen ausgehend von *Sutherlands* »white-collar crime«¹ erörtert: Was ist abweichendes Verhalten im Wirtschaftsleben, welche verschiedenen Formen lassen sich differenzieren, welche Begriffe passen?² Üblich ist auch der Hinweis darauf, dass der typische Wirtschaftsdelinquent männlich, gut gebildet, sozial angepasst und Mitte vierzig ist³. Zweitens wird dargelegt, dass es um die formelle Sozialkontrolle solcher Verhaltens-

weisen schlecht bestellt ist⁴. Drittens werden Präventionsmaßnahmen diskutiert, wobei vor allem auf informelle Kontrollformen bzw. Mischformen mit formeller Kontrolle gesetzt wird, wie zum Beispiel Compliance-Programme und business ethics⁵.

Im Schwerpunkt wird also der Frage nachgegangen, wie abweichendes Verhalten in der Wirtschaft kontrolliert werden kann. Vor allem in der Praxis werden vielfältige Kontrollansätze ausprobiert und zumindest teilweise auch evaluiert⁶. Einen viel geringeren Raum nimmt hingegen die Frage nach den Entstehungszusammenhängen abweichenden Verhaltens in der Wirtschaft ein⁷. Dies ist in zweifacher Weise ungewöhnlich. Zum einen wird damit der zweite Schritt vor dem ersten getan. Zum anderen besteht eine grundlegend andere Situation als bei sonstigen Formen abweichenden Verhaltens, wo der Schwerpunkt auf Ansätzen liegt, die nach Entstehungszusammenhängen fragen und Zuschreibungsprozesse eher wenig beleuchtet sind. Auch im angloamerikanischen Raum ist die diesbezügliche theoretische Debatte nach einer starken Phase vor allem in den 1980er und 1990er Jahren⁸ abgeflaut, und es dominiert heute eine individualisierende Perspektive⁹. Die im Anschluss an Sutherlands »white-collar crime« in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts entstandenen Ansätze treten dahinter zurück¹⁰.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden gerade den Entstehungsbedingungen abweichenden Verhaltens im Wirtschaftsleben nachgegangen werden. Dabei sollen solche Verhaltensweisen im Zentrum stehen, die sich als corporate deviance bezeichnen lassen – also abweichendes Verhalten, das aus einem Unternehmen oder Verband heraus begangen wird und diese begünstigen soll¹¹. Solches Verhalten kann ebenso gegen das Vermögen anderer gerichtet sein wie gegen die Umwelt oder die Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden¹². Das Feld reicht daher von der Bilanzfälschung über Müllverklappung, das Inverkehrbringen gefährlicher Produkte bis hin zu abweichendem Verhalten unterhalb der Strafbarkeitsschwelle wie etwa der Kündigung von unliebsamen Arbeitnehmern. Demgegenüber steht – folgt man der weithin gebräuchlichen Dichotomie der Wirtschaftskriminologie – die occupational deviance als Verhalten, das Individuen zu ihrem persönlichen Vorteil im beruflichen Umfeld vornehmen¹³. Dass diese Unterscheidung essentiell für die Analyse von Wirtschaftsdevianz ist, zeigt sich, wenn man den bisherigen Stand der Diskussion zu einzelnen Erklärungsansätzen näher betrachtet.

4 So z.B. Hefendehl 2007.

- 5 Bussmann 2003, 89 ff.; 2011; Kube 1985; Liebl 2004; Rönnau 2011; ausführlich zu den unterschiedlichen Mischformen aus strafrechtlichen Sanktionen und staatlich geförderten Compliance-Programmen in den USA Arlen & Kraakman 1997; zur Einordnung in die allgemeine Entwicklung sozialer Kontrolle Singelnstein 2011.
- 6 Berckhauer 1985; vgl. auch die Überlegungen zur Unternehmensstrafbarkeit bspw. bei Hefendehl 2003.
- 7 Siehe etwa *Nelken* 2007, 742, der die bloße Übertragung kriminologischer Erkenntnis auf Wirtschaftsdelinquenz in Frage stellt.
- 8 Vgl. die Aufzählung bei Nelken 2007, 744.
- 9 Siehe Benson & Moore 1992; Weisburd & Waring 2001; Blickle et al. 2006.
- 10 So die Feststellung u.a. bei Doherty 1997, 118.
- 11 Siehe näher Theile 2009, 38 ff.
- 12 Es handelt sich also bei der Betrachtung nicht nur um reine »Wirtschaftsdelikte«; so schon Bauer 1957, 143; Middendorff 1959, 52; Wagner 1984; weitere Differenzierung bei Snider 2000, 172 ff.; zu Erhebungen im Zusammenhang mit Gesundheitsbeeinträchtigungen aufgrund von Arzneimitteln siehe Eisenberg 2005, § 47 Rn. 16.
- 13 Siehe zur Unterscheidung zwischen occupational und corporate deviance Clinard & Quinney 1974, 187 ff., 206 ff.; Tiedemann 1976; Boers 2001; Karliczek 2007.

¹ Sutherland 1983; zusammenfassend zur anglo-amerikanischen Diskussion um die Definition von »white-collar crime« Friedrichs 1992.

² Schwind 2011, § 21 Rn. 13 ff.; Meier 2010, § 11 Rn. 3 ff.; Otto 1980, 399 ff.

³ Bspw. Schwind 2011, § 21 Rn. 20 ff.; vgl. auch Schneider 2008, § 25 Rn. 10; Schneider 2007, 558; zu Motivationen und Tätertypologien Schmid 1978; Bresser 1978; Cleff, Naderer & Volkert 2011.

2. Stand der Diskussion

Die kriminologische Literatur bietet zum Thema Wirtschaftsdelinquenz regelmäßig eine Vielzahl der gängigen Theorien als Erklärungsansatz an. Insbesondere in der deutschen Diskussion scheint dabei occupational deviance im Vordergrund zu stehen¹⁴. Aus dem Feld der sozialstrukturell orientierten Theorien wird vor allem die Anomietheorie herangezogen¹⁵. In deren Mittelpunkt standen zunächst bestimmte Schichten, denen die gesellschaftlich gebilligten Mittel zur Erreichung der kulturell vorgegebenen Ziele in besonderem Maße vorenthalten waren¹⁶. Merton selbst hat den Ansatz 1957 aber explizit auch auf white-collar crime angewendet. Heute wird auf diesem Weg zumeist das Bild eines Wirtschaftsstraftäters gezeichnet, der seine luxuriösen Bedürfnisse nicht mehr auf legalem Wege erreichen kann und daher zu gesellschaftlich nicht gebilligten Mitteln greift¹⁷. Auch dies lasse sich als Anomiedruck erfassen.

Aus dem Bereich der Theorien, die Aspekte der Sozialisation oder soziale Prozesse in den Mittelpunkt rücken, spielen sowohl die Lern- als auch die Kontroll- und Halttheorien eine gewisse Rolle. Hierbei erfolgt indes kaum eine Berücksichtigung spezifischer Aspekte des Wirtschaftslebens. Zumeist wird eher pauschal darauf verwiesen, dass auch in diesem Bereich abweichende Verhaltensweisen in Gruppen bzw. von Vorbildern erlernt würden oder auf eine zu geringe Selbstkontrolle bzw. mangelnde soziale Einbindung zurückzuführen seien¹⁸. In der deutschen Debatte nehmen nur die von Sykes & Matza konzeptionierten Neutralisierungstechniken¹⁹ speziell zur Wirtschaftsdevianz eine prominente Rolle ein²⁰. Etwas anders stellt sich die Situation im angloamerikanischen Raum dar, wo mitunter eine stärkere Auseinandersetzung mit den genannten theoretischen Ansätzen und deren Applizierbarkeit auf das Wirtschaftsleben zu beobachten ist²¹. So entwickelte etwa Braithwaite einen integrativen Ansatz und argumentiert, dass für ein Verständnis der Entstehungszusammenhänge von Unternehmenskriminalität eine Integration der Einsichten aus Anomie-, Labeling-, Subkultur- und Kontrolltheorien nötig sei²². Coleman hat ebenfalls versucht, den strukturellen (und kulturellen) Besonderheiten des Wirtschaftslebens gerecht zu werden²³.

Was neuere theoretische Ansätze angeht, spielt zunächst der Rational-Choice-Ansatz eine herausragende Rolle, wonach auch wirtschaftskriminelles Verhalten Ergebnis einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung sei²⁴. Weitergehende Aspekte sozialen Handelns werden ausgeblendet²⁵. Der Routine-activity-Ansatz stellt demgegenüber entscheidend auf das Vorhandensein konkreter Tatgelegenheiten ab, die im Wirtschaftsbereich aus diversen Gründen

- 14 Siehe etwa Bannenberg 2002; Dölling 2007; Hlavica, Klapproth & Hülsberg 2011.
- 15 So z.B. Opp 1975; Passas 1990; Vaughan 1996; Slapper & Tombs 1999; zusammenfassend Nelken 2007, 744.
- 16 Merton 1968, 283 ff.
- 17 Bannenberg 2002, 209 ff.
- 18 Siehe Schneider 2008, § 25 Rn. 16 ff.
- 19 Sykes & Matza 1968.
- 20 Schünemann 1979, 20 ff.; Hefendehl 2003; 2004 a.
- 21 Zusammenfassend Nelken 2007.
- 22 Vgl. Braithwaite 1989.
- 23 Coleman 1987, 414 ff.; 1988, 633 ff. mit direkter Kritik von Braithwaite 1988, 627 ff.; außerdem dazu Schneider 2008, Rn. 21 ff.
- 24 Bspw. Shover & Hochstetler 2007; Paternoster & Simpson 2008; siehe auch Boers 2010, 49 ff.
- 25 Kritisch zu diesem Ansatz v.a. wegen der fehlenden Einbeziehung der Tatsituation und ihrer Gelegenheitsstrukturen Meier 2010, § 11 Rn. 27; Schneider 2008, § 25 Rn. 26 ff.

besonders ausgeprägt seien. Selbige spielen daher in zahlreichen Arbeiten zur Wirtschaftskriminalität eine zentrale Rolle²⁶.

Zusammenfassend besehen differenziert vor allem die deutsche wissenschaftliche Diskussion wenig zwischen occupational und corporate crime. Im Sinne der Ausgangspunkte white-collar crime bzw. Wirtschaftskriminalität wird eher davon ausgegangen, dass es sich um verwandte Deliktsfelder handele. Dabei herrscht heute ein sozialtechnologisches Verständnis vor, das vor allem nach der Kontrolle und Reduktion abweichenden Verhaltens sucht, wie gerade die neueren theoretischen Ansätze zeigen²⁷. Diese Perspektive bringt es mit sich, dass – abgesehen aber etwa von verschiedenen Arbeiten zu Neutralisierungstechniken und aus organisationssoziologischer Perspektive – zumeist Tatgelegenheiten sowie individuelle Defizite und Dispositionen der Handelnden im Mittelpunkt stehen: individueller anomischer Druck, erlernte Verhaltensweisen, eine zu geringe Selbstkontrolle²⁸. Darüber hinausgehende Ansätze finden sich jedenfalls in der deutschen Debatte eher selten²⁹. Der in der Wirtschaftskriminologie fast klassische Gegensatz von Ansätzen, die personale Faktoren thematisieren, und solchen, die Strukturen des Wirtschaftslebens in den Mittelpunkt rücken³⁰, ist in eine Schieflage geraten.

3. Vernachlässigte Aspekte

Die damit dominierende individualisierende Perspektive – die nicht immer vorherrschend war³¹ – lässt in den Hintergrund treten, dass das Wirtschaftsleben als solches Besonderheiten aufweist, denen für die Frage nach den Entstehungszusammenhängen von Devianz erhebliche Bedeutung zukommt³². Dies gilt in besonderem Maße für Devianz durch Unternehmen, die ohne Berücksichtigung dieser strukturellen und kulturellen Besonderheiten – die Nelken als »criminogenic properties of business«³³ bezeichnet hat – kaum zu verstehen ist. Dies soll im Folgenden an vier mehr oder weniger klassischen kriminologischen Theorien beispielhaft verdeutlicht und somit eine andere Perspektive auf corporate deviance wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

3.1 Anomietheorie

Die Anomietheorie nach *Merton* geht davon aus, dass abweichendes Verhalten auf anomischem Druck beruht, der entsteht, wenn kulturell vorgegebene Ziele nicht mit den zur Verfügung stehenden gesellschaftlich anerkannten Mitteln erreicht werden können³⁴. Nach der Einteilung von *Merton* ergeben sich fünf Möglichkeiten, auf diesen Druck zu reagieren³⁵. Unter dem Gesichtspunkt abweichenden Verhaltens ist dabei vor allem die Innovation von

- 26 Blickle et al. 2006, 228; grundlegend Cohen & Felson 1979, 588 ff.; zur Übertragbarkeit auf das Wirtschaftsleben Shover, Coffey & Hobbs 2003, 489 ff.
- 27 Bspw. Benz u.a. 2007.
- 28 Siche etwa Bannenberg 2002, 211 f., 359; Blickle et al. 2006, 222; Schneider 2009: »Gelegenheitssucher« vs. »Gelegenheitsergreifer«. Schneider (2008, Rn. 25 ff.) erhebt zwar den Anspruch, personale und strukturelle Faktoren zu kombinieren, stellt dann aber weitgehend nur auf erstere ab.
- 29 Siehe aber Boers 2001, 335 ff.; Boers, Nelles & Theile 2010; Kölbel 2008; 2009, 317; Kölbel & Herold 2011.
- 30 Nelken 2007, 747.
- 31 Siehe etwa die Nachweise bei Engelhardt 1977.
- 32 Ähnlich Bussmann 2011, 73.
- 33 Siehe Nelken 2007, 743.
- 34 Merton 1968, 289 ff.
- 35 Merton 1979, 293.

Interesse, d.h. die Anerkennung und das Streben nach gesellschaftlich anerkannten Zielen unter Anwendung gesellschaftlich nicht gebilligter Mittel.

Überträgt man diesen Ansatz nicht – wie oben angesprochen – auf einzelne Wirtschaftsstraftäter, sondern auf Unternehmensdevianz und mithin auf das Unternehmen insgesamt, so kommt als kulturell vorgegebenes Ziel der wirtschaftliche Erfolg, d.h. Gewinn und Ausbau der Marktposition in Betracht. Dieses Ziel lässt sich mit rechtlich und gesellschaftlich anerkannten, wie auch mit nicht gebilligten Mitteln erreichen. Anomiedruck entsteht in dieser Sichtweise dann, wenn sich der wirtschaftliche Erfolg nicht mehr mit den anerkannten Mitteln erreichen lässt. In diesem Sinne betonte bereits *Opp* die jeweilige Intensität des Ziels »wirtschaftlicher Erfolg« gegenüber der Intensität der legitimen Normen bzw. Normakzeptanz als Variablen für abweichendes Verhalten von Unternehmern. Als zusätzliche Variablen brachte er die jeweilige Intensität illegitimer Normen und den Grad der legitimen sowie illegitimer Möglichkeiten ein³⁶.

Vor allem in der angloamerikanischen Diskussion wurden darüber hinaus Besonderheiten herausgearbeitet, die bei der Übertragung der auf individuelles Verhalten zielenden Anomietheorie auf Unternehmensdevianz gelten sollen³⁷. Schließlich folgt diese unter Umständen anderen, von den einzelnen Individuen nicht unmittelbar abhängigen Bedingungen. So bestand vor allem Cressey³⁸ darauf, dass Unternehmen anders als Individuen betrachtet werden müssten. Diese Perspektive übernahmen Braithwaite und Fisse³⁹ und stellten fest, dass Organisationen mehr darstellen als die Summe ihrer Mitglieder und es daher möglich sei, theoretische Interpretationen für die »Handlungen« bzw. Entscheidungen von Unternehmen losgelöst von Einzelpersonen zu finden und somit Erklärungsansätze für abweichendes Verhalten von Unternehmen als Entitäten zu formulieren⁴⁰. Im Zuge dessen rückte mitunter auch das jeweils bestehende Wirtschaftssystem ins Blickfeld, innerhalb dessen die Unternehmen agieren. Schon früh identifizierte beispielsweise Box fünf strukturelle Ursachen im Wirtschaftsleben, die für die potentielle Entstehung von Unternehmensdevianz verantwortlich seien41. Heute ist die Anomietheorie, zumindest im angloamerikanischen Raum, ein wichtiger Baustein zur Erklärung struktureller Rahmenbedingungen von Devianz im Wirtschaftsleben geworden. Sie kann deutlich umfassender fruchtbar gemacht werden, als dies zumeist in der deutschen Debatte der Fall ist, und Unternehmensdevianz unabhängig von der Betrachtung individuellen anomischen Drucks erfassen.

In dieser Perspektive kann einerseits in einzelnen Unternehmen aufgrund deren besonderer wirtschaftlicher Situation ein gleichsam spezieller anomischer Druck herrschen. So unterließ die Berliner S-Bahn über Jahre vorgeschriebene Sicherheitskontrollen, um die Bilanz ihres Mutterkonzerns vor dem Börsengang besser aussehen zu lassen. Andererseits machen die von *Opp* genannten Variablen deutlich, dass die Betrachtung von einzelnen Unternehmen oder Unternehmern nicht genügt, um abweichendes Verhalten im Wirtschaftsleben erklären zu können. Vielmehr müssen auch die jeweilige Gesellschaftsstruktur sowie gegenwärtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick genommen werden. Anomischer Druck kann eben auch zeitgleich eine Vielzahl von Unternehmen betreffen, wenn sich die vorgegebenen Ziele oder die zur Verfügung stehenden Mittel auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wandeln. Aktuelle Bedeutung erlangt dies etwa angesichts der Wirtschaftlicher Ebene wandeln. Aktuelle Bedeutung erlangt dies etwa angesichts der Wirtschaftlicher Ebene wandeln.

schafts- und Finanzkrise, die für Unternehmen die zur Erreichung des wirtschaftlichen Erfolgs zur Verfügung stehenden Mittel einschränkt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein produzierendes Unternehmen mit seinem Geschäftsmodell keinen ausreichenden Absatz mehr erreichen kann, so dass sich wirtschaftlicher Misserfolg einstellt. Zum anderen führt auch die allgemein zu konstatierende Tendenz der Ökonomisierung und Globalisierung zu einem höheren Niveau kulturell vorgegebener Ziele – und bei steigendem Konkurrenzdruck zu einer Einschränkung der Mittel⁴². In diesem Sinne geben Manager bei Befragungen an, dass für einen gegenwärtigen Anstieg von Wirtschaftsdelinquenz der gestiegene weltweite Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck einer der zentralen Gründe sei⁴³.

Damit ist die Anomietheorie in der Lage, auch speziell für Unternehmensdevianz gesellschaftlichen bzw. konkret wirtschaftlichen Wandel als Aspekt zu berücksichtigen. Sie kann so den allgemeinen Befund, dass Wirtschaftsdevianz abhängig sei vom jeweiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand theoretisch fassen. Dies lässt sich sowohl auf einzelne Unternehmen als auch auf das Verhältnis zwischen mehreren Unternehmen oder das Wirtschaftssystem insgesamt beziehen. Im Gegensatz zu der oben angesprochenen individualisierenden Perspektive der Anomietheorie macht diese Perspektive deutlich, dass anomischer Druck im Wirtschaftsleben in einer besonderen Form anzutreffen ist, in einer ökonomischen Variante. Dies betrifft zum einen die Art der Mittel und Ziele, die hier nicht auf einen individuellen Vorteil gerichtet, aber in ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung von besonderer Intensität sind. Die strukturellen Anforderungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wie Profitmaximierung und Innovationsdruck, sind dabei mehr als nur kulturell vermittelte Ziele, die sich die Gesellschaftsmitglieder zu eigen machen. Es handelt sich um immanente Vorgaben der Wirtschaftsordnung, die unmittelbar wirken⁴⁴. Somit wirkt die gegenwärtige ökonomische Struktur selbst anomisch und nicht erst oder nur vermittelt über bestimmte kulturelle Ziele. Eine Verfehlung dieser besonderen Ausprägung gesellschaftlich anerkannter Ziele ist gegebenenfalls nicht nur für das jeweilige Individuum etwa im Hinblick auf seine berufliche Existenz relevant, sondern auch für das Unternehmen insgesamt und also bspw. auch für andere Mitarbeiter des Unternehmens. Zum anderen ist anomischer Druck im Wirtschaftsleben in Form von Konkurrenz im Prinzip permanent vorhanden, auch wenn seine Stärke und Latenz variieren⁴⁵.

Wenig geklärt ist die Frage, wie und warum sich dieser anomische Druck, der zunächst das Unternehmen betrifft, bei den handelnden Individuen umsetzt. Hier kommen verschiedene Mechanismen der Rückkopplung in Betracht, wie das eigene Streben nach Ansehen und Erfolg, die Adaption der Werte der Wirtschaftswelt oder individuelle Angst vor dem wirtschaftlichen Abstieg.

³⁶ Opp 1975.

³⁷ Vaughan 1985, 54 ff.; Passas 1990, 158.

³⁸ Cressey 1988.

³⁹ Braithwaite & Fisse 1990.

⁴⁰ Brown, Esbensen & Geis 2006, 511.

⁴¹ Box 1983 zitiert nach Doherty 1997, 121.

⁴² Siehe zu Krankenhäusern Kudlich & Schulte-Sasse 2011, 243 f.

⁴³ Ernst & Young 2009, 4; PriceWaterhouseCoopers & Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2009, 37.

⁴⁴ So auch *Coleman* 1987, 406: *the origins of the symbolic constructions that motivate white-collar crime are to be found in the social structure of industrial capitalism and the *culture of competition* to which it gives rise*.

⁴⁵ Vgl. dazu ausführlich *Benson & Simpson* 2009, 61: »Altogether accountability, objectivity of performance measures, environmental uncertainty, and flexibility in goal displacement influence the degree of pressure that organizations are under to deviate. And this pressure, while it may rise and fall, never disappears entirely. It is always there, always demanding ...«.

3.2 Subkulturtheorie

Weiterhin lassen sich mit der Subkulturtheorie Thesen zu Entstehungszusammenhängen von Unternehmensdevianz entwickeln. Die Subkulturtheorie nimmt grob zusammengefasst an, dass in modernen differenzierten Gesellschaften kein einheitliches Werte- und Normensystem existiert, sondern in verschiedenen Untergruppen oder eben Subkulturen eigene, davon abweichende Werte- und Normensysteme bestehen. *Cohen* hat dies auf die Statusfrustration zurückgeführt, die mit dem Anomiedruck vergleichbar ist⁴⁶. Danach schließen sich Jugendliche aus der Unterschicht zu Cliquen zusammen, weil sie gesellschaftlich vorgegebene Ziele aus ihrem Status heraus nicht erreichen können⁴⁷. Dies führe dazu, dass diese Ziele abgelehnt und durch andere ersetzt würden⁴⁸.

Nun liegt es einerseits zwar auf der Hand, dass sich die Handelnden in Unternehmen nicht aufgrund von Statusfrustrationen zu einer devianten Subkultur zusammenschließen. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass es sich bei der Wirtschaft um einen besonderen Teilbereich der Gesellschaft handelt, um eine eigene Welt, in der besondere Normen und Werte gelten – auch wenn dies in dem Feld vom selbstständigen Handwerker bis hin zu den Börsenmaklern der Finanzwelt sehr unterschiedlich ausgeprägt ist⁴⁹. In diesem Sinne wird von der Wirtschaftskriminologie etwa immer wieder darauf verwiesen, dass Gewinn- und Machtstreben in der Wirtschaft besonders ausgeprägt sei, dass sich der Widerspruch zwischen sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen und Profit hier besonders deutlich zeige⁵⁰. Was aus unternehmerischer Sicht logisch sinnvoll und normal erscheint, kann für die Mehrheitsgesellschaft unethisch oder ungerecht sein. Man denke etwa an die Debatten um Bonuszahlungen für Manager oder an die Schließung des Bochumer Nokia-Werks nach dem Empfang erheblicher Subventionen. In vielen Unternehmen wird eine ökonomische Zielorientierung durch entsprechende Anreizstrukturen für die Mitarbeiter sogar gezielt gefördert.

Ähnliches lässt sich angesichts der Globalisierung anhand der Differenz gesellschaftlicher Normen und Werte in verschiedenen Ländern beobachten. So wurde aus organisationssoziologischer Perspektive mehrfach untersucht, wie multilaterale Konzerne mit den verschiedenen Normen- und Wertesystemen umgehen, innerhalb derer sie agieren und die teilweise konkurrieren. Danach entschieden sich die Unternehmen nicht im Sinne eines Ausgleichs der unterschiedlichen normativen Anforderungen, sondern fällten Entscheidungen – wenn nötig durch dominante Koalitionen mit anderen Organisationen – nach ihren eigenen Maßgaben, das heißt mit Blick auf die privaten Interessen und die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens wie insbesondere die Profiterzielung⁵¹. Die Maßstäbe, nach denen sich solche Entscheidungen richten, werden also von den Unternehmen selbst entwickelt. Diese sind zwar von außen beeinflussbar, dennoch herrscht innerhalb der jeweiligen Unternehmen bzw. Wirtschaftszweige eine eigene Art des Handelns, die sich nach eigenen Normen richtet. Die Organisationssoziologie beschreibt diese Art und Weise des Agierens von Unternehmen

mit dem Begriff der Unternehmenskultur, die auch jeden Einzelnen innerhalb eines Unternehmens prägt.

Somit lässt sich der Subkulturtheorie für corporate deviance jedenfalls der Gedanke entnehmen, dass im Wirtschaftsleben bzw. in bestimmten Branchen oder konkret in Unternehmen ein besonderes Werte- und Normensystem gilt, das jedenfalls in Teilen von dem der Gesellschaft insgesamt abweicht⁵². In diesem Sinne lässt sich zum Beispiel auch der Befund interpretieren, dass zwei Drittel von zu Wirtschaftskriminalität befragten Unternehmen als Hauptursache für solche Delinquenz mangelndes Unrechtsbewusstsein angeben⁵³. Dies lässt sich natürlich individualisierend deuten, wenn man selbiges nur den erfassten Delinquenten zuschreibt. Ebenso kann ein solcher Befund aber auch als Ausdruck einer normativen Subkultur im Unternehmen oder der Branche verstanden werden. Hierauf verweist auch die besondere Bedeutung, die so genannten business ethics seit einiger Zeit zugeschrieben wird. Diese können als Versuch verstanden werden, wirtschaftliches Handeln mit ethischen Maßstäben der Mehrheitsgesellschaft übereinzubringen, bzw. sollen dies nach außen symbolisieren. Zwar lassen sich Wirtschaftsleben und sonstige Gesellschaft somit nicht als getrennte Bereiche mit grundlegend divergierendem Normensystem auffassen. Schließlich ist jeder einzelne auch selbst tagtäglich in ökonomische Prozesse involviert und folgt den dabei geltenden Regeln. Andererseits stellt das Wirtschaftsleben gleichwohl eine besondere Lebenswelt dar, auch wenn die Übergänge zwischen Wirtschaftsleben und Gesellschaft in vielfacher Weise fließend sind.

Als subkulturell in diesen Lebenswelten lassen sich aber nicht nur gewisse Normenbestände, sondern unter Umständen auch Lebensstile bzw. das gesamte jeweilige Setting fassen. So wird etwa aus der Finanzbranche berichtet, dass das dortige von Aufregung bestimmte »life in the fast lane« einen solchen subkulturellen Status mit erheblicher Anziehungskraft besitze⁵⁴. *Punch* hat das Lebens- und Arbeitsumfeld von Managern als eine Welt beschrieben, die nur überlebt werden kann, indem man sich in die machiavellianische Mikropolitik hineinbegibt⁵⁵.

Zwei Einwänden, die sich an dieser Stelle aufdrängen, sei sogleich entgegengetreten. Zum einen lässt sich nicht negieren, dass Unternehmen und die in ihnen handelnden Verantwortlichen eine ganz andere gesellschaftliche Stellung haben als Cohens Subkulturen der Unterschicht. Angesicht der damit verbundenen Machtposition haben sie einen nicht unerheblichen Einfluss auf gesellschaftliche Normsetzungsprozesse⁵⁶. Unmittelbar vermittelt sich dieser etwa über Angestellte der Unternehmen in Ministerien und Lobbyismus, mittelbar bspw. über die Beeinflussung von gesellschaftlichen Debatten. Man könnte also sagen, die Unternehmen geben gesellschaftliche Leitnormen vor, anstatt von ihnen abzuweichen. Dieser Befund steht jedoch der Vorstellung eines besonderen Werte- und Normensystems im Wirtschaftsleben nicht entgegen. Zum einen ist die Wirtschaft in Normsetzungsprozessen nur einer von verschiedenen Einflussfaktoren, so dass sich deren Normen nicht vollumfänglich durchsetzen. Zum anderen zeigen sich hier allgemein in der Gesellschaft geltende Nor-

⁴⁶ Cohen & Short 1968.

⁴⁷ Vgl. Cohen 1955.

⁴⁸ Cohen 1955, 25.

⁴⁹ Meier 2010, § 11 Rn. 33; Bussmann, England & Hientzsch 2004, 252 ff.

⁵⁰ Coleman 1988, 418. Dies zeigt sich laut Clinard & Yeager (zitiert nach Cirayath, Eslinger & DeZolt 2002, 131) noch deutlicher in strukturschwächeren Ländern: »... multinational corporations operate in countries where bribery, sexual harassment, racial discrimination and a lack of concern for the environment are neither illegal nor unethical or unusual. The company must decide whether to adhere to constant ethical principles or to adjust to the local rules to maximize profits «.

⁵¹ Vgl. u.a. Chirayath, Eslinger & De Zolt 2002.

⁵² So auch Meier 2010, § 11 Rn. 27 a, 28, 33; Bussmann 2011, 75 f. m.w.N.

⁵³ Vgl. Price Waterhouse Coopers & Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2009. Danach stammt die knappe Mehrheit (51 %) der Haupttäter aus den geschädigten Unternehmen selbst. Die Mehrzahl der Überführten wurde danach wegen einer Kombination aus finanziellen Anreizen (55 %) und mangelndem Unrechtsbewusstsein (62 %) straffällig.

⁵⁴ Partnoy 1997 zitiert nach Nelken 2007, 742.

⁵⁵ Punch 1996, 5: »... they survive this messy not to say dirty environment by engaging in Machiavellian micro-politics «.

⁵⁶ So auch Boers 2010, 47.

men teilweise auch nur in einer besonderen Form – etwa wenn Gewinn- und Konkurrenzstreben besonders stark ausgeprägt sind.

Der zweite Einwand betrifft den der Neutralisierungstechniken, die nach den vorliegenden Arbeiten im Bereich der corporate deviance eine erhebliche Rolle spielen⁵⁷. Sykes & Matza⁵⁸ haben der Subkulturtheorie in ihrem Konzept entgegengehalten, dass die wesentlichen gesellschaftlichen Grundwerte und -normen auch in subkulturellen Milieus weithin anerkannt seien. Sie würden nur in konkreten Situationen abweichenden Verhaltens nicht befolgt, weil die Handelnden ihr Abweichen mit bestimmten Argumentationsmustern rechtfertigen würden. Die beiden Ansätze widersprechen sich also insofern, als der eine von übereinstimmenden und der andere von abweichenden Werte- und Normensystemen ausgeht.

Dies schließt jedoch eine Parallelität nicht grundsätzlich aus. Schließlich behauptet die Subkulturtheorie nicht, dass sich zwei umfassende voneinander abweichende Normensysteme gegenüberstehen, sondern geht von partiellen Unterschieden aus. Danach ist es kein Widerspruch, dass Verantwortliche in Unternehmen in bestimmten Situationen aufgrund eines divergierenden, subkulturell geprägten Werte- und Normensystems handeln, während in anderen Situationen Neutralisierungstechniken wirksam sind und trotz anerkannter Normen zu abweichendem Verhalten führen. Man denke nur an das Geschäftsmodell von Hedge-Fonds einerseits und die Schmiergeldzahlungen bei Siemens andererseits. Während ersteres aus Sicht der Börse vollkommen normal sein mag, wird dies jedenfalls in erheblichen Teilen der deutschen Gesellschaft anders gesehen. Demgegenüber wird den Verantwortlichen bei Siemens bewusst gewesen sein, dass ihr System im Widerspruch auch zu Normen steht, die sie selbst anerkennen. Hier ist also Raum für Neutralisierungstechniken etwa in Form der Verneinung eines Schadens oder einer Ablehnung der Verantwortung. Ebenso kann man bezweifeln, dass die in der Bauwirtschaft oder offenbar auch in Teilen des Gesundheitswesens tatsächlich alltägliche Bestechung von den Beteiligten als abweichend angesehen wird. Die Übergänge von bestehenden Subkulturen zu Neutralisierungstechniken im Einzelfall können dabei fließend sein. So können sich beide etwa bzgl. einer Wertenorm insofern ergänzen, dass Normen, die in der Gesellschaft einen hohen Wert haben, in der Wirtschaft einen geringeren Wert besitzen und so einen guten Ansatzpunkt für Neutralisierungstechniken bieten. Als subkulturell lässt sich auffassen, dass die Norm einen anderen Stellenwert hat als sonst in der Gesellschaft; sie wird aber gleichwohl anerkannt, so dass es weitergehend der Neutralisierung im Einzelfall bedarf.

Unterstützung erfährt der Gedanke von der Wirtschaft als Subkultur schließlich auch, wenn man sich vor Augen führt, dass Praktiken der Wirtschaft gar nicht selten erst im Laufe der Zeit rechtlich reglementiert bzw. kriminalisiert werden, weil sie wirtschaftlich dysfunktional sind oder von der Mehrheitsgesellschaft als abweichend empfunden werden. So wäre es an der Börse in den 1950er Jahren unvorstellbar gewesen, dass Insiderhandel verboten ist. Heute sollen Bonuszahlungen für Manager rechtlich reglementiert werden. Diese Wandlungen und die Probleme bei der Differenzierung von Abweichung und angepasstem Verhalten im Wirtschaftsleben verweisen auf Zuschreibungsprozesse, die in ihren Bewertungen durchaus ambivalent sind. Dominierten bis vor einigen Jahren der wirtschaftliche Erfolg als anstrebenswertes Ziel und das Leitbild der Deregulierung die gesellschaftliche Debatte⁵⁹,

rücken in Zeiten der Krise zunehmend auch Mittel, Personen und Institutionen ins Zentrum, die als abweichend gelabelt werden.

Folgt man dem Gedanken des abweichenden Normen- und Wertesystems in der Wirtschaft, lassen sich die Motive für Abweichung nicht nur als individueller Defekt in Psyche, Persönlichkeit oder Einstellungen fassen. Ihre Entstehung kann auch als Ausdruck der kulturellen Besonderheiten eines Unternehmens und ggf. der Wirtschaft insgesamt gefasst werden⁶⁰, die sich etwa in besonderen Zielen gemäß der Anomietheorie niederschlagen. Daher verbindet *Braithwaite* die Ansätze im Sinne eines Verlaufs, wonach der bereits beschriebene ständig vorherrschende anomische Druck im Wirtschaftsleben und die eingeschränkten Mittel aufgrund der Konkurrenz zu Devianz führen würden. Ob bestimmte Akteure in der Wirtschaft sich tatsächlich abweichend verhielten, hinge aber weiterhin davon ab, ob die illegitimen Mittel überhaupt verfügbar sind. Bezüglich Unternehmensdevianz könnten dies die Subkulturen im Wirtschafts- und Geschäftsleben erreichen, indem sie das einschlägige Wissen transportieren⁶¹. Zusätzlich seien solche devianten Subkulturen in der Lage, ihre Mitglieder zu Konformität hinsichtlich subkultureller Normen und Werte zu zwingen⁶².

3.3 Theorie der Kontrollbalance

Bei der von *Tittle*⁶³ 1995 vorgelegten und 2004 verfeinerten Control Balance Theory handelt es sich zwar um einen Ansatz, der beim Individuum ansetzt. Er ist jedoch in der Lage, eine strukturelle Besonderheit in Wirtschaft und Unternehmen zu berücksichtigen, weshalb er hier als dritter Aspekt angeführt sei. Die Theorie nimmt für sich in Anspruch, ganz verschiedene Formen von Devianz erklären zu können, und zwar anhand des Verhältnisses von Kontrolle, der der Einzelne einerseits ausgesetzt ist und die er andererseits ausübt. Konformes Verhalten ist danach nur zu erwarten, wenn dieses Verhältnis – die so genannte control ratio – ausgewogen ist⁶⁴. Ein Kontrolldefizit – d.h. man ist mehr Kontrolle unterworfen als man selbst ausübt – kann *Tittle* zufolge zu Frustrations- oder Ausgleichsdelikten führen⁶⁵. Ein Kontrollüberschuss könne bedeuten, dass die damit verbundene Machtposition ausgenutzt oder ausgeweitet wird. Dies betrifft also ebenso Formen häuslicher Gewalt wie die so genannte Makrokriminalität⁶⁶. Obgleich *Tittle* damit auch ausdrücklich einen Ansatz für die Erklärung von Devianz in der Wirtschaft anbietet, spielt seine Theorie in der Diskussion bislang erstaunlicherweise nur eine geringe Rolle.

Gerade für die Frage der corporate deviance bietet die Control Balance Theory damit einen innovativen Ansatz. Es ist naheliegend, dass die handelnden Verantwortlichen in Unternehmen regelmäßig einen Kontrollüberschuss aufweisen. Als Vorgesetzte in Leitungsfunktionen, die zumeist auch eine entsprechende gesellschaftliche Stellung aufweisen, üben sie zum einen ein recht hohes Maß an Kontrolle über andere aus. Zum anderen sind sie selbst oftmals einer nur geringen Kontrolle ausgesetzt. Dies gilt nicht nur, weil sie in ihrem Bereich eigenverantwortlich handeln. Auch die Kontrolle von außen ist nicht besonders ausgeprägt, wenn Aufsichtsräte mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern besetzt werden, die formelle Sozialkontrolle durch die Strafverfolgungsbehörden schlecht funktioniert oder sich multina-

⁵⁷ Cressey 1953, 96 ff.; Coleman 1987, 421 ff.; 2006, 204 ff.; in der deutschen Literatur z.B. Schünemann 1979, 20 ff.; Hefendehl 2003; 2005.

⁵⁸ Sykes & Matza 1968.

⁵⁹ Dazu Snider 2000.

⁶⁰ Ähnlich aus systemtheoretischer Perspektive Kölbel & Herold 2011, 150.

⁶¹ Braithwaite 1989; zusammenfassend dargestellt in Benson & Simpson 2009, 67 ff.

⁶² Hiergegen entwickelt *Braithwaite* das kontrolltheoretische Konzept der »differentiellen Beschämung«.

⁶³ Tittle 1995.

⁶⁴ Tittle 1995, 147 ff.

⁶⁵ Tittle 1995, 177 ff.

⁶⁶ Tittle 1995, 180 ff.

tionale Unternehmen und ein globalisiertes Finanzsystem dem Einfluss der Politik von Nationalstaaten entziehen können, um nur einige Aspekte zu nennen. In einer ersten, 2006 veröffentlichten Studie haben *Piquero* und *Piquero* die Control Balance Theory speziell auf den Bereich von corporate crime angewendet und konnten zentrale Thesen der Theorie bestätigen⁶⁷. Zum einen wies nach den operationalisierten Kriterien der Studie mit 38 % ein vergleichsweise hoher Anteil der befragten Teilnehmer einen Kontrollüberschuss auf. Zum anderen konnten die Autoren einen signifikanten Zusammenhang zwischen diesem Kontrollüberschuss und der Bereitschaft feststellen, neu eingestellte Untergebene zur Fälschung von Verkaufsstatistiken anzuhalten.

Auch wenn die Theorie mit dem Kontrollüberschuss zuvorderst individuelle Besonderheiten der handelnden Akteure in den Blick nimmt, ergeben sich hieraus gleichwohl Aspekte, die sich als strukturelle Besonderheiten der Unternehmenswelt fassen lassen, namentlich der Umstand, dass hier ein besonders hoher Anteil von Akteuren mit einem Kontrollüberschuss anzutreffen ist.

3.4 Labeling Approach

Der Labeling Approach geht bekanntlich davon aus, dass sich alle Gesellschaftsmitglieder in der einen oder anderen Form deviant verhalten, aber nur ein kleiner Teil dieses Verhaltens als kriminell etikettiert wird. »Kriminell« ist danach kein bestimmtes Merkmal einer Person oder Handlung, sondern eine Eigenschaft, die von außen zugeschrieben wird⁶⁸. Dies geschehe vorwiegend, aber nicht alleine, durch die Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle. Der selektive Charakter des Kriminalisierungsprozesses wird damit erklärt, dass die Eigenschaft »kriminell« in vermachteten Prozessen gesellschaftlicher Auseinandersetzung verteilt und zugeschrieben wird. Die Selektion erfolge somit nicht zufällig, sondern anhand von herrschaftsförmigen Kriterien und sei abhängig von der Definitionsmacht der Beteiligten⁶⁹. Infolgedessen geraten dem Labeling Approach zufolge vor allem gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen in den Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle, welche danach vor allem der herrschaftsförmigen Verdeutlichung sozialer Normen auf Kosten solcher Minderheiten dient.

Dieser Perspektive entsprechend konzentrierten sich am Labeling Approach orientierte Arbeiten lange auf die Nichtkriminalisierung von Wirtschaftsstraftaten⁷⁰. Ebenso wie bei anderen Formen der »Kriminalität der Mächtigen« ging man davon aus, dass die Selektivität des Kriminalisierungsprozesses dazu führt, dass die regelmäßig mit einer überdurchschnittlichen Definitionsmacht ausgestatteten Abweichler im Wirtschaftsleben nicht oder seltener als Kriminelle etikettiert bzw. mit milderen Sanktionen belegt werden⁷¹. Tatsächlich lässt sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine besonders gestaltete Selektion ebenso beobachten⁷² wie ein erheblicher Einfluss auf die Gesetzgebung. Überdurchschnittlich viele Fälle werden durch Verfahrenseinstellung erledigt oder nach Absprachen zwischen Staatsanwaltschaft, Gericht und Verteidigung vergleichsweise milde sanktioniert, obwohl sie erheblich

67 Piquero & Piquero 2006.

68 Hierzu Sack 1968, 433, 470; Peters 2000, 262 f.

69 Sack 1968, 469 ff.; 1971, 384 ff.; Feest & Blankenburg 1972; zum Begriff des »labeling« Becker 1963, 9.

70 Zusammenfassend Engelhardt 1977, 31 ff.; zum Erfordernis der Neukriminalisierung im Bereich Wirtschafts- und Umweltstrafrecht vgl. Kaiser 1997, § 36 Rn. 64; Arzt 1981, 82.

71 Tombs 2005, 271 f.; ausführlich hierzu Techmeier 2008, 61 ff.; zur Entwicklung in Kanada angesichts einer neoliberal geprägten Politik Snider 2000.

72 Ausführlich dazu Korsell 2007.

höhere Schadenssummen aufweisen als sonstige Delikte gegen Eigentum und Vermögen⁷³. Zahlreiche Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts werden daher als symbolisch bezeichnet; sie werden in der öffentlichen Debatte präsentiert, sind jedoch weder zielgenau noch durchsetzbar⁷⁴.

Andererseits ist nicht zu übersehen, dass das Wirtschaftsstrafrecht in Deutschland seit den 1970er Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat⁷⁵. Hierfür steht nicht alleine der Ausbau durch den Gesetzgeber. Auch in Praxis und Wissenschaft ist es zu einem zentralen Gebiet geworden, in dem besondere Institutionen geschaffen werden, spezialisierte Strafverfolger und Verteidiger auftreten, Lehrstühle eingerichtet und Lehrbücher geschrieben werden. Dieser Ausbau schlägt sich auch in der Strafrechtspraxis nieder, wo er zu einer steigenden Zahl von Verfahren führt. Dies deutet darauf hin, dass Marktregime und Deregulierung auch in den Mittel- und Oberschichten zu unerwünschten, dysfunktionalen Verhaltensweisen führen, die - nicht erst angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise - durch das Strafrecht beherrschbar gemacht werden sollen. Gerade der ökonomische Bereich ist darauf angewiesen, dass die Marktteilnehmer auf die Einhaltung der geltenden Regeln vertrauen können⁷⁶. Ungleichbehandlungen und Privilegierungen in der strafrechtlichen Praxis stellen daher zwar Auswirkungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse dar. Gleichzeitig wird das Strafrecht aber auch eingesetzt, um jedenfalls bestimmte ökonomisch unerwünschte Phänomene symbolisch und/oder tatsächlich zu bearbeiten, um so optimale Bedingungen für ökonomische Prozesse zu schaffen. Zugleich wäre es im Hinblick auf die Inklusion der verunsicherten Mehrheitsbevölkerung geradezu kontraproduktiv, Wirtschaftsstraftaten ebenso wie andere für Aufsehen sorgende Formen abweichenden Verhaltens nicht oder nur stark eingeschränkt zu verfolgen.

In dieser Situation entsteht auch für und durch den Labeling Approach eine veränderte Perspektive. Neben die Frage, warum und wie im Wirtschaftsleben das Etikett »kriminell« seltener verteilt wird als allgemein, tritt zunehmend die Frage, an wen es verteilt wird und an wen nicht⁷⁷. In diesem Zusammenhang wäre erstens eine Untersuchung der massiven Zuschreibungsprozesse von Interesse, die sich in den vergangenen Jahren in Politik und Medien beobachten ließen. Dabei ist auch relevant, dass sich bestimmte Bereiche des Wirtschaftslebens wegen ihrer internationalen Struktur und ihrer Schnelllebigkeit einer rechtlichen Regulierung durch Nationalstaaten wirksamer entziehen als andere⁷⁸. Zweitens ist die Praxis der Justiz vor allem im Hinblick auf deren stark begrenzte Ressourcen von besonderem Belang. Hier stellt sich insbesondere die Frage, für welche Fälle diese Ressourcen genutzt werden und welche dafür hinten anstehen. Drittens ist zu fragen, welche Rolle die Wirtschaft bzw. einzelne Unternehmen selbst bei diesen Zuschreibungsprozessen spielen. Zum einen haben sie etwa über business ethics und Compliance-Programme Instrumente in der Hand, um Regeln zu setzen und durchzusetzen. Sie entscheiden also weithin auch darüber, welche strafrechtlich relevanten Geschehensabläufe an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden oder nicht. Zum anderen sind sie beispielsweise in Form von Sichtung und Zu-

73 Vgl. BMI & BMI 2006, 234 ff.

⁷⁴ Zur symbolischen Gesetzgebung mit vagen Zielen und drakonischen Strafen im Bereich Wirtschaftsdelinquenz vgl. Hefendehl 2004 b; zur Ineffektivität bspw. des Geldwäschetatbestandes (im Hinblick auf die propagierte Zielsetzung) Fischer 2011, § 261 Rn. 4 b.

⁷⁵ Tiedemann 1986; siehe auch Achenbach 1986; Möhrenschlager 1986; kritisch zur Tätigkeit des Gesetzgebers Heinz 1995; Volk 1982.

⁷⁶ Siehe auch Nelken 2007, 748.

⁷⁷ Siehe Nelken 2007, 745.

⁷⁸ Vgl. zur Wechselwirkung des Systems Wirtschaft mit dem System Recht Kölbel 2008.

sammenstellung von Unterlagen nicht selten selbst in die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden involviert, die angesichts der knappen Ressourcen Unterstützung gerne annehmen. Anders wären die Ermittlungen häufig gar nicht zu bewältigen.

4. Schlussfolgerungen

Bereits diese Schlaglichter machen vier Aspekte deutlich, die für eine vertiefte theoretische Annäherung an corporate deviance von Bedeutung sind. Erstens unterscheidet sich abweichendes Verhalten von bzw. durch Unternehmen in grundlegender Weise von anderen Formen der Wirtschaftsdevianz, insbesondere von occupational deviance. Für ihr Verständnis bedarf es daher einer besonderen theoretischen Herangehensweise.

Zweitens lassen sich Unternehmen bzw. bestimmte Bereiche selbiger nach den vorstehenden Ausführungen als besonderes subkulturelles Setting verstehen, das sich von der übrigen Gesellschaft deutlich unterscheidet. Das Wirtschaftsleben allgemein und diese Unternehmensbereiche im Besonderen weisen strukturelle und kulturelle Besonderheiten auf, die für ein Verständnis von abweichendem Verhalten von maßgeblichem Interesse sind⁷⁹. Insbesondere finden sich hier viele Faktoren, die von verschiedenen theoretischen Ansätzen allgemein als Entstehungszusammenhang für Devianz angesehen werden, in spezieller oder besonders intensiver Ausprägung. Dies wurde hier erläutert für eine spezifisch ökonomische Variante eines Anomiedrucks, ein partiell besonderes Werte- und Normensystem im Wirtschaftsleben sowie einen strukturellen Kontrollüberschuss im Sinne der Control Balance Theory. Neben diesen Aspekten betrifft dies aber auch die im Wirtschaftsbereich vorzufindenden besonderen Tatgelegenheitsstrukturen, besonders ausgeprägte Neutralisierungstechniken sowie Besonderheiten, die sich aus organisationssoziologischer Perspektive innerhalb von Unternehmen ergeben. Somit finden sich in Wirtschaft und Unternehmen besondere Bedingungen für Devianz, die man zusammengenommen als subkulturelles Setting bezeichnen kann.

Drittens ist damit die oft konstatierte soziale Angepasstheit von Abweichlern im Wirtschaftsleben in Frage gestellt, wenn nicht gar zu verneinen. Devianz im Wirtschaftsleben erscheint nicht als Abweichung der Angepassten im Sinne von Devianz der integrierten Mittelschicht, sondern als spezifische Form von Abweichung, die unter spezifischen Bedingungen entsteht. Dies kann als besondere Variante von Unangepasstheit angesehen werden⁸⁰. Dass diese weniger offenbar wird, als bei anderen Subkulturen, lässt sich damit erklären, dass die Besonderheiten des Wirtschaftslebens eher denen der übrigen Gesellschaft ähneln als etwa solche der Unterschicht, sich eher als Überspitzung selbiger denn als Gegensatz darstellen⁸¹. Dies macht es einerseits schwieriger, abweichendes Verhalten von konformen Verhaltensweisen abzugrenzen. Andererseits werden sie auch in geringerem Maße als abweichend empfunden, ihnen also diese Eigenschaft zugeschrieben. So gehört etwa die Risikobereitschaft gerade im Wirtschaftsleben zum Alltag, kann aber auch eine strafbare Untreue darstellen.

Viertens entzieht sich ein erheblicher Bereich der Wirtschaft einer rechtlichen Regulierung und damit der formalen Etikettierung bestimmter Verhaltensweisen als abweichend. Dies gilt wegen ihres internationalen und schnelllebigen Charakters bspw. für bestimmte Tätigkeiten an den internationalen Finanzmärkten⁸². Hier agieren ganze Branchen in rechtlichen Grauzonen, weshalb etwa von »Schattenbanken« die Rede ist. Ihr Geschäftsgebaren mag

zwar als unmoralisch gelten und wird in der Mehrheit der Gesellschaft kritisch gesehen, etwa wenn man an Hedge-Fonds denkt. Als kriminell wird es offiziell aber selten etikettiert. Damit stellt sich die Frage nach abweichendem Verhalten unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bzw. außerhalb des Zugriffs rechtlicher Regulierung neu.

Für eine empirische Annäherung an die beschriebene Perspektive wäre eine Untersuchung des Hellfeldes der Unternehmenskriminalität wenig weiterführend. Dies gilt nicht zuletzt, da angesichts der Funktionsweise strafrechtlicher Sozialkontrolle in diesem Bereich nur ein höchst verzerrtes Abbild der Wirklichkeit zu erwarten ist. Geeigneter ist eine Herangehensweise, die nicht von den Aspekten Abweichung oder Kriminalität ausgeht, sondern zunächst die angeführten strukturellen und kulturellen Bedingungen im Allgemeinen ins Zentrum rückt und versucht, ein besseres Verständnis der Lebenswelt Unternehmen zu erreichen. Davon ausgehend ließe sich dann deren Bedeutung für abweichendes Verhalten nachgehen. Neben quantitativen Befragungen von handelnden Verantwortlichen in Unternehmen scheinen für einen solchen Zweck vor allem qualitative Methoden geeignet, etwa in Form von leitfadengestützten und narrativen Interviews, die nicht primär nach Kausalitäten und einzelnen Entstehungsbedingungen fragen, sondern sich dem Gegenstand in einer verstehenden Art und Weise nähern.

5. Fazit

Gerade wenn man dem von vielen Seiten konstatierten Sonderklärungsbedarf für abweichendes Verhalten im Wirtschaftsleben gerecht werden möchte, greift es zu kurz, corporate deviance als Ausdruck individueller Defizite zu begreifen. Vielmehr handelt es sich um einen Devianzbereich, der durch die dargestellten strukturellen und kulturellen Besonderheiten des Wirtschaftslebens geprägt ist⁸³. Insbesondere die Anomie- und die Subkulturtheorie können insofern die herausragende Bedeutung des marktwirtschaftlichen Gewinnstrebens erfassen, das andere Einflüsse tendenziell überlagert und durch den Einfluss neoliberaler Konzepte von Einhegungen befreit wurde⁸⁴. Neben den damit in Verbindung stehenden längerfristigen Tendenzen der Globalisierung, Ökonomisierung und Normdiversifizierung werden auch die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise für die weitere Entwicklung dieser Prägung wesentlich sein⁸⁵. Dies hat zugleich Folgen für die Anwendung anderer Theorien abweichenden Verhaltens. So drängt sich etwa angesichts der dargestellten Befunde die Grundfrage der Kontroll- und Halttheorien auf: Wenn in der Welt der Unternehmen viele als devianzfördernd eingestufte Faktoren aufzufinden sind, warum wirken sich diese besonderen Bedingungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, auf unterschiedliche Unternehmen und Individuen unterschiedlich aus? Umgekehrt ist insbesondere der Aspekt der Ökonomisierung, die eben nicht auf die Wirtschaft beschränkt ist, auch für eine allgemeine Beschäftigung mit Entstehungszusammenhängen abweichenden Verhaltens von erheblichem Interesse.

Schließlich hat der Befund, dass nicht nur individuelle Defizite eine Rolle bei der Entstehung von corporate deviance spielen, sondern mindestens ebenso strukturelle und kulturelle Besonderheiten des Wirtschaftslebens, auch Auswirkungen auf die Beantwortung der Frage nach Möglichkeiten sozialer Kontrolle in diesem Bereich. Insbesondere das in den zurück-

⁷⁹ Coleman 1987, 414, 417 f.; siehe auch Kölbel & Herold 2011, 148 f.; Bussmann 2011, 72 f.

⁸⁰ Anders Schneider 2008, § 25 Rn. 9; Dölling 2007, 31 in Bezug auf occupational crime.

⁸¹ In diese Richtung schon Engelhardt 1977, 40 aus sozialpsychologischer Sicht.

⁸² Eindrucksvoll dazu Hetzer 2011.

⁸³ Ebenso unangemessen wäre es allerdings, diese Besonderheiten als zentralen Entstehungszusammenhang zu präsentieren oder gar in ein starres Verlaufsmodell zu pressen. Schließlich bleibt ihre Bedeutung im Verhältnis zu anderen möglichen Entstehungszusammenhängen oder hemmenden Faktoren weithin unbestimmbar.

⁸⁴ Zusammenfassend Singelnstein & Stolle 2012, 17 ff.

⁸⁵ Siehe Buckel, Fischer-Lescano & Oberndorfer 2010, 379 ff.

liegenden Jahrzehnten expandierende Wirtschaftsstrafrecht ist angesichts dessen in seiner Wirksamkeit in Frage gestellt86. Der diese Expansion tragende Steuerungsoptimismus scheint nicht nur wegen fehlender Ressourcen der Justiz und den rechtlichen Strukturen und Anforderungen des Strafrechts zweifelhaft, sondern auch da das Strafrecht maßgeblichen Entstehungszusammenhängen gar nicht zu begegnen vermag. Ob Compliance-Programme und business ethics demgegenüber eine größere Wirksamkeit entfalten, darf allerdings ebenso bezweifelt werden⁸⁷. Einerseits werden ethische Richtlinien durch ökonomische Vorgaben überlagert, die das wirtschaftliche Handeln bestimmen. Andererseits würde dies voraussetzen, dass die jeweiligen Unternehmen ein eigenes Interesse daran hätten, Verstöße aufzudecken und nach außen zu tragen⁸⁸. Stattdessen ist eher davon auszugehen, dass es sich um Programme handelt, die durch ihre Existenz vorrangig eine entsprechende Außendarstellung erreichen sollen. Zwar mögen sie auch gegen bestimmte Verfehlungen gerichtet sein, die mehr schaden als nutzen und daher unerwünscht sind. Diese ökonomische Bewertung wird jedoch nicht unbedingt mit der strafrechtlichen übereinstimmen⁸⁹. Eine Bekanntmachung nach außen und damit die Ermöglichung der Strafverfolgung dürfte in der Regel erst geschehen, wenn durch das Aufdecken von außen bzw. durch die Vertuschung eine größere Rufschädigung droht als durch das Bekanntwerden des Verhaltens selbst.

Wenig nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund schließlich die Hoffnung⁹⁰, dass der Markt selbst mit seinen Mechanismen corporate deviance die Basis entziehen würde, wenn konformes Verhalten für Unternehmen im Hinblick auf ihr Image rentabel wäre⁹¹. Zwar mag es sein, dass integeres Verhalten im Wirtschaftsleben als Aspekt des Marketing zukünftig eine größere Rolle spielen wird. Ob damit Veränderungen auf tatsächlicher Ebene einhergehen, die für sich genommen unwirtschaftlich sind, ist allerdings eine andere Frage. Dass gerade das Gesetz des Marktes, dessen Einhegung und Begrenzung das Recht und insbesondere das Strafrecht dienen sollen – wie auch immer man diese Vorstellung bewerten mag –, selbst die Kontrolle seiner eigenen Regulierung besorgen soll, erscheint wenig überzeugend und ignoriert die hier thematisierten strukturellen Bedingungen abweichenden Verhaltens im Wirtschaftsleben.

Literatur

Achenbach, H. (1986). Das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Neue Juristische Wochenschrift, 1835–1841.

Arlen, J. & Kraakman, R. (1997). Controlling Corporate Misconduct: An Analysis of Corporate Liability Regimes. NYU Law Review, 687–779.

Arzt, G. (1981). Probleme der Kriminalisierung und Entkriminalisierung sozialschädlichen Verhaltens, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), BKA-Vortragsreihe, Bd. 26. Wiesbaden, 77–84.

86 Aus systemtheoretischer Perspektive Theile 2009.

87 Ebenso kritisch Shover & Hochstetler 2006, 159; Hefendehl 2006; Thiel 2011 hält sie aus psychologi-

scher Sicht ggf. gar für kontraproduktiv; differenzierend Rönnau 2011.

88 Dies bezweifelt *Theile* und führt aus, dass angesichts der wirtschaftlich nachteiligen Folgen das Unternehmen ein erhebliches Interesse daran habe, die Verantwortung für Straftaten auf einzelne Mitarbeiter zu transferieren; vgl. *Theile* 2011; *Luhmann* 1991, 30 f.; zu einer systemtheoretischen Analyse von Compliance siehe auch Kölbel 2008; *Neuhaus* 2010: *Theile* 2008.

89 Siehe Kölbel 2008, 28 ff.; Kölbel & Herold 2011, 150 f.; siehe auch Bussmann 2011, 63: »Teil einer

Marketingstrategie«, der insgesamt jedoch eine sehr positive Einschätzung formuliert.

90 Zur Dominanz deregulierender (neoliberaler) Forderungen im Diskurs um corporate deviance sowie Erklärungsansätze hierfür *Snider* 2000, 169 ff.

91 Dazu differenzierend Bussmann 2010; 2011, 64 f.

Bannenberg, B. (2002). Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle – eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Neuwied.

Bauer, F. (1957). Das Verbrechen und die Gesellschaft. München.

Becker, H.S. (1963). Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance. New York.

Benson, M.L. & Moore, E. (1992). Are white collar and common offenders the same? An empirical and theoretical critique of a recently proposed general theory of crime. Journal of Research in Crime and Delinquency, 251–272.

Benson, M.L. & Simpson, S.S. (2009). White-Collar Crime – An Opportunity Perspective. New York. Benz, J. u.a. (2007). Korruptionsprävention in Wirtschaftsunternehmen und durch Verbände, in: D. Dölling (Hrsg.), Handbuch für Korruptionsprävention. München, 41–86.

Berckhauer, F. (1985). Möglichkeiten und Grenzen der Prävention auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität, in: P. Poerting (Hrsg.), Wirtschaftskriminalität, Teil 2. Wiesbaden, 297–340.

Blickle, G. et al. (2006). Some personality correlates of business white-collar crime. Applied Psychology – An International Review, 220–233.

BMI & BMJ (2006). Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Boers, K. (2001). Wirtschaftskriminologie – Vom Versuch mit einem blinden Fleck umzugehen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 335–356.

Boers, K. (2010). Wirtschaftskriminalität: Begriffe, Methoden, empirische Erkenntnisse, Theorien und Forschungsziele. Einführung in die Untersuchung, in: K. Boers, U. Nelles & H. Theile (Hrsg.), Wirtschaftskriminalität und Privatisierung der DDR-Betriebe. Baden-Baden, 17–60.

Braithwaite, J. (1988). White-Collar Crime, Competition and Capitalism: Comment on Coleman. American Journal of Sociology, 627–632.

Braithwaite, J. (1989). Criminological Theory and Organizational Crime. Justice Quarterly, 334–358. Braithwaite, J. & Fisse, B. (1990). On the Plausibility of Corporate Crime Theory, in: W.S. Laufer & F. Adler (eds.), Advances in Criminological Theory 2. New Brunswick/NJ, 15–38.

Bresser, P.H. (1978). Forensisch-Psychologische Probleme bei Verfahren gegen Wirtschaftsdelinquente. Kriminologische Gegenwartsfragen, 79–90.

Brown, S.E., Esbensen, F. & Geis, G. (2006). Criminology: Explaining Crime and its Context. 6th ed. Newark/NI.

Buckel, S., Fischer-Lescano, A. & Oberndorfer, L. (2010). Postneoliberale Rechtsordnung? – Suchprozesse in der Krise. Kritische Justiz, 375–383.

Bussmann, K.-D. (2003). Business Ethics und Wirtschaftsstrafrecht. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 89–104.

Bussmann, K.-D. (2010). Wirtschaftskriminologie im Aufbruch. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 343–345.

Bussmann, K.-D. (2011). Sozialisation in Unternehmen durch Compliance, in: U. Hellmann & C. Schröder (Hrsg.), Festschrift für Hans Achenbach. Heidelberg, 57–82.

Bussmann, K.-D., England, P. & Hientzsch, A. (2004). Risikofaktor Wirtschaft? Forschungsergebnisse zur Bereicherungs- und Wirtschaftskriminalität. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 260–280.

Chirayath, V., Eslinger, K. & De Zolt, E. (2002). Differential Association, Multiple Normative Standards, and the Increasing Incidence of Corporate Deviance in an Era of Globalization. Journal of Business Ethics, 131–140.

Cleff, T., Naderer, G. & Volkert, J. (2011). Motive der Wirtschaftskriminalität – Ergebnisse einer quantitativen Studie. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 4–16.

Clinard, M.B. & Quinney, R. (1974). Criminal Behaviour Systems - A Typology. 2nd ed. New York.

Cohen, A.K. (1955). Delinquent Boys: The Culture of the Gang. Glencoe.

Cohen, A.K. & Short, J.F. Jr. (1968). Zur Erforschung delinquenter Subkulturen, in: F. Sack & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologic. Frankfurt/M., 372–394.

Cohen, L. & Felson, M. (1979). Social Change and Crime Rate Trends: A Routine-Activity Approach. American Sociological Review, 588–608.

Coleman, J.W. (1987). Toward an Integrated Theory of White-Collar Crime. American Journal of Sociology, 406-439.

Coleman, J. W. (1988). Competition and the Structure of Industrial Society: Reply to Braithwaite. American Journal of Sociology, 632–636.

Coleman, J.W. (2006). The Criminal Elite: Understanding white-collar crime. 6th ed. New York.

Cressey, D.R. (1953). Other People's Money. Glencoe.

Cressey, D.R. (1988). The Poverty of Theory in Corporate Crime Research, in: W.S. Laufer & F. Adler (eds.), Advances in Criminological Theory. New Brunswick/NJ, 31-56.

Doberty, M. (1997). Corporate Crime, in: M. Doherty & Lord Tempelman (eds.), Criminology. London, 117-149.

Dölling, D. (2007). Handbuch der Korruptionsprävention. München.

Eisenberg, U. (2005). Kriminologie. 6. Aufl. München.

Engelhardt, K. (1977). Sozialpsychologische Aspekte der Wirtschaftskriminalität. Stichworte und Thesen zur Versubjektivierung ökonomischer Herrschaft. Kritische Justiz, 29–42.

Ernst & Young (2009). European Fraud Survey: Is integrity a casualty of the downturn? London.

Feest, J. & Blankenburg, E. (1972). Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf.

Fischer, T. (2011). Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 58. Aufl. München.

Friedrichs, D.O. (1992). White-Collar Crime and the Definitional Quagmire: A Provisional Solution. The Journal of Human Justice, 5–18.

Hefendehl, R. (2003). Kriminalitätstheorien und empirisch nachweisbare Funktionen der Strafe: Argumente für oder wider die Etablierung einer Unternehmensstrafbarkeit? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 27–43.

Hefendehl, R. (2004 a). Tatherrschaft in Unternehmen vor kriminologischer Perspektive. Goltdammer's Archiv für Strafrecht, 575–586.

Hefendehl, R. (2004b). Enron, Worldcom und die Folgen: Das Wirtschaftsstrafrecht zwischen kriminalpolitischen Erwartungen und dogmatischen Erfordernissen. JuristenZeitung, 18–23.

Hefendehl, R. (2005). Neutralisationstechniken bis in die Unternehmensspitze. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 444–458.

Hefendeh, R. (2006). Die technische Prävention und das Strafrecht – Äpfel und Birnen oder Steine statt Steine. Neue Justiz, 17–19.

Hefendehl, R. (2007). Außerstrafrechtliche Instrumentarien zur Eindämmung der Wirtschaftskriminalität. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 816–847.

Heinz, W. (1995). System und Gliederung der Wirtschaftsstraftaten im deutschen Recht, in: A. Eser & G. Kaiser (Hrsg.), Zweites deutsch-ungarisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie. Baden-Baden, 155–215.

Hetzer, W. (2011). Finanzmafia: Wieso Banker und Banditen ohne Strafe davonkommen. Frankfurt/M. Hlavica, C., Klapproth, U. & Hülsberg, F. (2011). Tax Fraud & Forensic Accounting, Umgang mit Wirtschaftskriminalität. Wiesbaden.

Kaiser, G. (1997). Kriminologie. 10. Aufl. Heidelberg.

Karliczek, K.-M. (2007). Strukturelle Bedingungen von Wirtschaftskriminalität. Münster, München.

Kölbel, R. (2008). Wirtschaftskriminalität und unternehmensinterne Strafdurchsetzung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 22–37.

Kölbel, R. (2009). Abrechnungsbetrug im Krankenhaus: Erste wirtschaftsstrafrechtliche und -kriminologische Überlegungen. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 312–318.

Kölbel, R. & Herold, N. (2011). Die Ko-Evolution von Wirtschaft und Wirtschaftsstrafrecht am Beispiel des Pharmamarketings. Neue Kriminalpolitik, 148–153.

Korsell, L. (2007). Mechanisms of Regulation, Selection, and Sanctioning – A Theory of Selection in Response to Economic Crime. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 141–157.

Kube, E. (1984). Prävention von Wirtschaftskriminalität, Möglichkeiten und Grenzen. Wiesbaden.
Kudlich, H. & Schulte-Sasse, U. (2011). "Täter hinter den Tätern« in deutschen Krankenhäusern? Strafbarkeit von "patientenfernen« Entscheidern in Gesundheitseinrichtungen bei organisationsbedingten

barkeit von »patientenfernen« Entscheidern in Gesundheitseinrichtungen bei organisationsbedingten Patientenschäden. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 241–304.

Liebl, K. (2004). Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Ein Programm und seine Auswirkungen auf die kriminologische Forschung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1–24.

Luhmann, N. (1991). Soziologie des Risikos. Berlin.

Meier, B.-D. (2010). Kriminologie. 4. Aufl. München.

Merton, R.K. (1968). Sozialstruktur und Anomie, in: F. Sack & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M., 283–313.

Merton, R.K. (1979). The Sociology of Science: Theoretical and Empirical Investigations. Chicago.

Middendorff, W. (1959). Soziologie des Verbrechens. Düsseldorf.

Möhrenschlager, M. (1986). Das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2. WikG). Wistra – Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, 123–127.

Nelken, D. (2007). White-Collar and Corporate Crime, in: M. Maguire, R. Morgan & R. Reiner (eds.), The Oxford Handbook of Criminology. 6th ed. New York.

Neuhaus, R. (2010). Compliance Systeme und Vorfeldermittlungen, in: E. Kempf, K. Lüderssen & K. Volk (Hrsg.), Die Finanzkrise, das Wirtschaftsstrafrecht und die Moral. Berlin, New York, 348–362. Opp. K.-D. (1975). Soziologie der Wirtschaftskriminalität. München.

Otto, H. (1980). Strafrecht als Instrument der Wirtschaftspolitik. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 63, 397–407.

Partnoy, F. (1997). F.I.A.S.C.O.: Blood in the Water on Wall Street. London.

Passas, N. (1990). Anomic and Corporate Deviance. Crime Law and Social Change, 157-178.

Paternoster, R. & Simpson, S. (2008). A Rational Choice Theory of Corporate Crime, in: R. Clarke & M. Felson (eds.), Routine Activity and Rational Choice. Advances in Criminological Theory, vol. 5. New Brunswick/NJ, 37–58.

Peters, H. (2000). Sie nörgelt wider Willen – Zum Verhältnis von Soziologie zur strafrechtlichen Praxis. Kriminologisches Journal, 256–267.

Piquero, N.L. & Piquero, A.R. (2006). Control Balance and Exploitative Corporate Crime. Criminology, 397–430.

PriceWaterhouseCoopers & Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (2009). Wirtschaftskriminalität – Zur Sicherheitslage in deutschen Großunternehmen. Hechingen.

Punch, M. (1996). Dirty Business: Exploring Corporate Misconduct. London.

Rönnau, T. (2011). Strafrecht und Selbstregulierung – Chance oder Risiko?, in: Begegnungen im Recht – Ringvorlesung der Bucerius Law School zu Ehren von Karsten Schmidt. Tübingen, 237–258.

Sack, F. (1968). Neue Perspektiven in der Kriminologie, in: F. Sack & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M., 431–475.

Sack, F. (1971). Selektion und Kriminalität. Kritische Justiz, 384–400.

Schmid, N. (1978). Zur Täterpersönlichkeit des Wirtschaftsdelinquenten aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden. Kriminologische Gegenwartsfragen, 67–77.

Schneider, H. (2007). Das Leipziger Verlaufsmodell wirtschaftskriminellen Handelns – ein integrativer Ansatz zur Erklärung von Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 555–562.

Schneider, H. (2008). Wirtschaftskriminalität, in: H. Göppinger (Begr.) & M. Bock (Hrsg.), Kriminologie. 6. Aufl. München, 418–436.

Schneider, H. (2009). Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen, in: RoelfsPartner & Universität Leipzig (Hrsg.), Der Wirtschaftsstraftäter in seinen sozialen Bezügen. Aktuelle Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Unternehmenspraxis. Düsseldorf, 4–19.

Schünemann, B. (1979). Unternehmenskriminalität und Strafrecht, Köln, München.

Schwind, H.-D. (2011). Kriminologie. 21. Aufl. Heidelberg u.a.

Shover, N., Coffey, G. & Hobbs, D. (2003). Crime on the Line. Telemarketing and the Changing Nature of Professional Crime. British Journal of Criminology, 489–503.

Shover, N. & Hochstetler, A. (2006). Choosing White-Collar Crime. New York.

Shover, N. & Hochstetler, A. (2007). The Production and Choice of Economic Crime. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 114–125.

Singelnstein, T. (2011). Strafrecht und neoliberales Regieren. Entwicklungstendenzen des Strafrechts als Einschreibung von Regierungstechniken im Sinne der Gouvernementalität. Kritische Justiz, 7–15.

Singelnstein, T. & Stolle, P. (2012). Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 3. Aufl. Wiesbaden.

Slapper, G. & Tombs, S. (1999). Corporate Crime. Harlow.

Snider, L. (2000). The Sociology of Corporate Crime: An Obituary (or: Whose Knowledge Claims Have Legs?). Theoretical Criminology, 169–206.

Sutherland, E.H. (1983). White-Collar Crime. New Haven.

Sykes, G.M. & Matza, D. (1968). Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz, in: F. Sack & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M., 360–371.

Techmeier, I. (2008). Zur strafrechtlichen Immunisierung bei Wirtschaftsstrafsachen, in: C. Prittwitz (Hrsg.), Kriminalität der Mächtigen. Baden-Baden, 61–82.

Theile, H. (2008). Unternehmensrichtlinien – ein Beitrag zur Prävention von Wirtschaftskriminalität? Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik, 406–418.

Theile, H. (2009). Wirtschaftskriminalität und Strafverfahren. Systemtheoretische Überlegungen zum Regulierungspotential des Strafrechts. Tübingen.

Theile, H. (2011). Internal Investigations und Selbstbelastung – Zum Verantwortungstransfer bei Akkumulation privater und staatlicher Ermittlungen. Strafverteidiger, 381–386.

Thiel, S. (2011). Korruptionsbekämpfung zwischen Effizienzismus und Moralismus, in: T. Kliche & S. Thiel (Hrsg.), Korruption – Forschungsstand, Prävention, Probleme. Lengerich, Berlin, 337–360. Tiedemann, K. (1976). Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftskriminalität. Bd. 1, Allgemeiner Teil. Reinbek.

Tiedemann, K. (1986). Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch den Gesetzgeber – ein Überblick aus Anlass des Inkrafttretens des 2. WiKG. JuristenZeitung, 865–874.

Tittle, Ch.R. (1995). Control Balance - Toward a General Theory of Deviance. Boulder.

Tombs, S. (2005). Corporate Crime, in: C. Hale et al. (cds.), Criminology. Oxford, New York, 267–288.
Vaughan, D. (1985). Controlling Unlawful Organizational Behaviour: Social Structure and Corporate Misconduct. 2nd ed. Chicago. London.

Vaughan, D. (1996). The Challenger Launch Decision, Risky Technology, Culture, and Deviance at NASA. Chicago.

Volk, K. (1982). Štrafrecht und Wirtschaftskriminalität. JuristenZeitung, 85-92.

Wagner, G. (1984). Arzneimittel-Delinquenz. Herstellen und Inverkehrbringen. Lübeck.

Weisburd, D. & Waring, E. (2001). White-Collar Crime and Criminal Careers. Cambridge et al.

(Anschr. d. Verf.: Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin; tobias.singelnstein@fu-berlin.de)

Bericht

Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts

4. Bielefelder Verfahrenstage

von Barbara Blum, Silke Hüls, Michael Lindemann und Imke Möller

Vor genau 25 Jahren wurde das erste Opferschutzgesetz in Deutschland verabschiedet. Nachfolgend wurden das Straf- und Strafprozessrecht erheblich umstrukturiert, um so Verbrechensopfer besser vor Straftaten und deren nachhaltigen Folgen zu schützen. Die bisherigen Opferrechtsreformen scheinen auf den ersten Blick plausibel und werden von den einen als längst überfällig begrüßt. Dennoch werden sie von anderen – insbesondere aus einer kritisch-kriminologischen Warte – als ein scheinlegitimatorisches Unternehmen gedeutet. Die Reformen zielten demnach auf die soziale Konsensfähigkeit eines »punitive turn« und sorgten für die Akzeptanz eines wiedererstarkenden sanktions- und ausschließungsorientierten Strafrechts.

Ziel der Tagung¹, die im September 2011 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) in Bielefeld stattfand, war es, die Berechtigung beider Sichtweisen zu erwägen, um deren Pro und Kontra anhand einer (empirischen) Bestandsaufnahme zu prüfen. Alle relevanten Auffassungen, Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, aber auch Praktiker aus Justiz und Anwaltschaft sollten dabei zu Wort kommen.

Der erste Veranstaltungstag begann mit einem Vortrag des Strafrechtswissenschaftlers Prof. Thomas Weigend (Universität zu Köln) über die internationale Entwicklung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Nicht nur in Deutschland, so berichtete er, würden die Interessen von Opfern verstärkt berücksichtigt, auch im internationalen Vergleich sei diese Tendenz sichtbar. In der internationalen Entwicklung erfahre der Schutz des Opfers in seiner Position als Zeuge im Strafverfahren besondere Aufmerksamkeit. Auch die Frage des materiellen und immateriellen Schadensausgleichs würde intensiv diskutiert, ferner stünde die Problematik der Gewährung von Aktiv-Rechten der Opfer im Fokus. Weiterhin sei fraglich, ob eine so genannte Überrepräsentation der Anklageseite, besonders hervorgerufen durch die zusätzliche Partei in Gestalt eines Nebenklageanwalts im Gerichtssaal, Richter in ihren Urteilen beeinflussen könnte. Zudem fehle es an einer kohärenten Theorie zur Erklärung des aktiven Mitwirkungsrechts des Opfers.

Im Anschluss daran gab der Psychologe Prof. Thomas Görgen (Hochschule der Polizei Münster) einen Überblick über den Stand der internationalen viktimologischen Forschung, die sich zu seinem Bedauern auf bestimmte Stereotype von Opfern konzentriere und so eine breiter angelegte, auch Randgruppen betrachtende empirische Forschung behindere. Die aktuellen Untersuchungen des National Crime Victimization Survey (NCVS) definierten Risikofaktoren und äußere Bedingungen des Opferwerdens, beschränkten sich dabei aber nur auf eine klischeehafte Auswahl von Verbrechensopfern.

Der Bundesanwalt beim BGH, Dr. Wolfram Schädler (Karlsruhe), referierte über die deutsche straf- und strafprozessrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung in der Judikatur. Auch wenn das heutige Opfer ein »privilegiertes«, gestaltend tätiges Opfer sei, wären der Rechtsprechung die Bedürfnisse von Verletzten oft gar nicht bewusst. Letzteres führe dazu,

¹ In der Reihe »Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat« (Hrsg.: Barton & Kölbel) wird 2012 ein Tagungsband veröffentlicht.